



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/27-I/1-71

541/AB.zu 566/J.Präs. am 1. Juni 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl, Fachleutner und Genossen, Nr.566/J-NR/1971 vom 5.Mai 1971: "Bahnübergang im Ortsgebiet Etsdorf am Kamp"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2

Entsprechend der bei Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr.508/M am 18. Dezember 1970 gemachten Zusage habe ich die Frage der Auflassung des Schrankens beim schienengleichen Bahnübergang im Ortsgebiet Etsdorf am Kamp neuerlich überprüfen lassen. Diese neuerliche Überprüfung hat jedoch leider ergeben, daß der Abbau der Schrankenanlage aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

Auf Grund der seinerzeit vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeföhrten Ortsverhandlung wurde behördlich angeordnet, daß die derzeitige Sicherung zu belassen ist.

Die Bundesstraßenverwaltung plant aber, wie ich ebenfalls bereits in meiner Beantwortung der mündlichen Anfrage ausgeführt habe, die Verlegung der Bundesstraße Nr.3, wodurch für die Bewohner der Gemeinde Etsdorf am Kamp ein direkter Anschluß an die Bundesstraße – ohne Querung der Bahn – gegeben sein wird.

-2-

Bei dieser Sachlage besteht für die Österreichischen Bundesbahnen aber keine Veranlassung, bei dieser Eisenbahnkreuzung Veränderungen vorzunehmen, zumal durch die Änderung der Sicherung des Schrankens in Etsdorf keine Rationalisierung erzielt werden kann und die Österreichischen Bundesbahnen die geringen zur Verfügung stehenden Geldmittel für dringend erforderliche Rationalisierungsmaßnahmen benötigen.

Wien, am 27. Mai 1971

Der Bundesminister:

